

## Arbeitnehmerüberlassung für Aushilfsjobs

### Rechtssichere Anstellung von Hostessen, Promotern & Studenten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Auch wenn Sie nur für wenige Tage oder Stunden eine Aushilfe einsetzen möchten, muss für diese Aushilfstätigkeit ein Arbeitsvertrag geschlossen werden und die Arbeitszeit anschließend per Lohnsteuerkarte abgerechnet werden. Das beinhaltet beispielsweise die Tätigkeiten von Promotern zur Flyerverteilung, Hostessen auf Ihrer Messe / Ihrem Kongress oder Studenten als kurzzeitige Aushilfe. Es ist nicht erlaubt, die Aushilfe über Gewerbeschein bzw. als Freelancer abzurechnen, da damit der Tatbestand der [Scheinselbstständigkeit](#) (und damit Schwarzarbeit) vorliegen würde.

Sollten Sie die Aushilfen von einer Personalagentur gestellt bekommen, so müssen Sie sicherstellen, dass die Personalagentur das Personal korrekt anstellt und zusätzlich, dass diese Personalagentur im Besitz einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung ist. Denn sollte keine Erlaubnis vorliegen, so handelt es sich um [verdeckte Arbeitnehmerüberlassung](#), welche auch mit zahlreichen Risiken für Sie verbunden ist.

## Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung

Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis von bestfair (Unterschrift des Sachbearbeiters aus datenschutzrechtlichen Gründen geweißt)



Rechtssicherheit durch  
Arbeitnehmerüberlassung

bestfair hat am 03.02.2018 die Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung von der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf erhalten. Diese Genehmigung erlaubt es bestfair, das Personal einzustellen und Ihnen temporär für Messen, Kongresse, Events oder sonstige temporäre Personaleinsätze zu vermitteln. bestfair garantiert dabei die korrekte Anstellung, Sozialversicherung, Lohnsteuerabführung & Lohnauszahlung. Sie sind dem Personal gegenüber aber weiterhin weisungsbefugt während des Einsatzes.

### Bei der Personalbuchung über bestfair haben Sie 100 % Rechtssicherheit:

- bestfair gilt rechtlich als Arbeitgeber
- bestfair haftet für Sozialversicherung & Lohnsteuer
- bestfair kontrolliert Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, etc.
- Sie sind dem Personal gegenüber weisungsbefugt

## **Abrechnung über Gewerbeschein = Schwarzarbeit**

Messehostessen, Promoter & Eventhelfer müssen auch für kurzfristige Beschäftigungen als reguläre Arbeitnehmer angestellt und sozialversichert sein. Entsprechende Sozialgerichte haben diesbezüglich mehrere Urteile verkündet, beispielsweise das [Urteil: "Messe-Hostessen sind Arbeitnehmerinnen"](#) des Hessischen Landessozialgericht.

**Sollten Sie Personal über einen Gewerbeschein abrechnen** oder eine Agentur beauftragen, welche ihr Personal über einen Gewerbeschein bezahlt, liegt die so genannte Scheinselbstständigkeit vor. Das bedeutet konkret:

- Ihr Unternehmen gilt rechtlich als Arbeitgeber
- Ihr Unternehmen haftet für Sozialversicherung & Lohnsteuer
- Ihr Unternehmen haftet für korrekte Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, etc.
- Geschäftsführer haften privatschuldnerisch für nicht gezahlte Sozialabgaben
- Tatbestand der Schwarzarbeit erfüllt

## **Sofortmeldung bei einigen Branchen erforderlich**

Um die Schwarzarbeit weiter einzudämmen hat der Gesetzgeber zum 01.01.2009 beschlossen, für einige Gewerbe die Sofortmelde-Pflicht einzuführen. In diesen Gewerben muss ein Arbeitnehmer vor Antritt des Arbeitsverhältnisses, bzw. spätestens am ersten Tag, sofort für die Sozialversicherung angemeldet werden.

Die **Sofortmeldung muss für Jobs in folgenden Branchen** erfolgen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

Die Sofortmeldung zur Sozialversicherung ist also in klassischen Bereichen notwendig, in denen regelmäßig Hostessen und Eventhelfer eingesetzt werden, wie beispielsweise im Messeaufbau, Event-Caterer und Getränkeausschank. Durch die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung ist es bestfair erlaubt, Ihnen auch Personal für diese Bereiche zu entleihen, ohne dass Sie sich selber um eine Sofortmeldung kümmern müssen. **Bei einer Buchung über bestfair müssen Sie keine Sofortmeldung durchführen.**

## **Zeitarbeit / Leiharbeit vs. Dienstverträge**

Die Beschäftigung & Überlassung von temporär beschäftigtem Personal nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bezeichnet man auch als Zeitarbeit oder Leiharbeit. bestfair ist in diesem Fall der Verleiher, Sie sind Entleiher und das gebuchte Personal stellt die Leiharbeitnehmer dar.

Um arbeitsrechtliche Formalien zu umgehen, nutzen leider manche Personalagenturen stattdessen das Modell von Dienstverträgen. Eine Vermittlung des Personals über Dienstverträge ist aber nur erlaubt, wenn diese Personalagentur vor Ort eine Aufsichtsperson hat, welche die Weisungsbefugnis über die so angestellten Arbeitnehmer übernimmt. Ihr Unternehmen hat in diesem Fall keine Weisungsbefugnis über dieses Personal und Sie dürfen dem Personal keine Aufgaben delegieren.

**Sollten Sie ein Weisungsbefugnis ausüben, so gilt ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis** zwischen Ihnen und dem Personal. Wenn kein Ansprechpartner der Personalagentur vor Ort anwesend ist, wird automatisch von einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ausgegangen. Damit haben Sie ähnliche Haftungsrisiken wie oben im Fall der Scheinselbstständigkeit beschrieben.

## **Personal rechtssicher über bestfair buchen**

Mit der Personalbuchung bei bestfair erhalten Sie das Rundum-Sorglos-Paket. bestfair kümmert sich um alle arbeitsrechtlichen Belange und garantiert Ihnen die rechtssichere Anstellung und Überlassung. Sie zahlen nach dem Einsatz lediglich eine Rechnung an bestfair über die geleistete Arbeitszeit.